



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0296/2012/1		<b>Datum:</b>	19.06.2012			
<b>Baudezernent</b>							
<b>Verfasser:</b>	65-Hochbauamt	<b>Az:</b>					
<b>Gremienweg:</b>							
<b>28.06.2012</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Gewährung eines städtischen Zinszuschusses - Änderung der Richtlinien ab 29.06.2012</b>						

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt bis auf weiteres den Wegfall der städtischen Zinszuschüsse zur Errichtung von Familienheimen und eigengenutzten Eigentumswohnungen sowie die Aufhebung der dazu ergangenen Richtlinien für Neuanträge mit Wirkung ab dem 29.06.2012

### Begründung:

Zunächst sollte grundsätzlich die Frage gestellt werden, ob eine Fortführung der Förderung noch angezeigt ist. Die Förderung wurde in den 60er Jahren eingeführt und war seinerzeit auch ein wichtiges Instrument, die Bevölkerung – und hier insbesondere Familien mit mehreren Kindern bzw. wenn aufgrund des Alters der Eheleute und der Dauer der Ehe noch mit der Geburt von Kindern zu rechnen ist - mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Das allgemeine Zinsniveau lag bis Anfang der 90er Jahre bei bis zu 10 % und bewegt sich nach stetigem Fall seit einiger Zeit in einem Bereich von teilweise unter 4 %. Durch die Gewährung des Zinszuschusses wurde es etlichen Familien erst ermöglicht, Wohneigentum zu schaffen, da ohne diese Leistung die finanzielle Tragbarkeit der Belastung nicht darstellbar gewesen wäre.

Der Wohnungsneubau ist seit einigen Jahren sehr rückläufig. Bildung von gefördertem selbst genutztem Wohneigentum findet überwiegend im Bestand statt. Die Nutzung/Erhaltung von bestehendem Wohnraum ist überwiegend ökologisch sinnvoller als Neubau und sollte daher (wenn Förderung stattfindet) mindestens gleichwertig behandelt werden. Das Land hat die Förderung von Neubau und Erwerb nahezu gleichgestellt und die Modernisierungsförderung ausgeweitet. Die Gewährung des städt. Zinszuschusses war immer eine flankierende Maßnahme zur Landesförderung und legte deren Fördervoraussetzungen auch weitgehend zugrunde.

Bei einer Ausweitung der Förderung auf Erwerb und Modernisierung würde sich insbesondere im Modernisierungsbereich die Frage nach der Notwendigkeit ergeben. Das Land fördert bis zu

100 % des Modernisierungsdarlehens (z.B. bei einem 4-Personen-Haushalt bis zu 59.800 €).

Bei den meisten hier vorgelegten Anträgen lagen die nachgewiesenen Modernisierungskosten unter diesem Betrag.

Die Stadt ist im Rahmen der Haushaltskonsolidierung verpflichtet, freiwillige Zahlungen möglichst zurückzuführen. Die Ausgaben für die Förderung wurden dadurch konstant gehalten, dass Neubewilligungen nur in dem Umfang erfolgten, in dem erteilte Bewilligungen

durch Ablauf bzw. vorzeitige Beendigung endeten.

In den letzten Jahren war die Anzahl der Abgänge größer als die der Zugänge, so dass der Haushaltsansatz stetig verringert werden konnte. Bei Ausweitung der Fördertatbestände ergäbe es jedoch wenig Sinn, die bisherige Verfahrensweise beizubehalten (planmäßiger Wegfall zwischen 6.000 und 12.000 € zusätzlicher Bedarf unter Zugrundelegung der Förderfälle der letzten Jahre 24.000 bis 40.000 €).

### **Historie:**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18.06.2012 darauf verständigt, die Formulierung „bis auf weiteres“ in den Beschlusssentwurf aufzunehmen. Er sprach mehrheitlich eine Beschlussempfehlung für den Stadtrat aus.